

Entwurf (!)

Qualifikationsrahmen für MA-Studiengänge der „Kindheitspädagogik“/ „Pädagogik der Kindheit“/ „Bildung und Erziehung in der Kindheit“

1. Kernelemente von Masterstudiengängen

Die Masterstudiengänge umfassen drei oder vier Semester (je nach Länge des Bachelorstudiengangs). Sinnvollerweise unterscheiden sich die meisten Angebote an den verschiedenen Studienorten in Deutschland in ihrer inhaltlichen Schwerpunktsetzung deutlich voneinander. Somit können von den Studierenden je nach Studienortwahl und Interesse unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden.

Aufzählung möglicher Inhalte:

1.1 Empirische Forschung, z.B.

- Qualitative und quantitative Forschungsmethoden
- Lehr und Lernforschung in Bezug auf Kinder und Erwachsene
- Forschungen zur Wirkung von pädagogischer Arbeit in Kindertageseinrichtungen und der außerunterrichtlichen Primarpädagogik
- Forschungen zur Organisations- und Qualitätsentwicklung in pädagogischen Institutionen
- Forschungen zur Einmündung von Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge Bildung und Erziehung in der Kindheit

1.2 Politische, rechtliche und ökonomische Rahmenbedingungen unter besonderer Berücksichtigung des interkulturellen nationalen, europäischen und internationalen Kontextes

1.3 Theorie und Praxis des Qualitätsmanagements Qualifizierung zur selbstständigen Durchführung von Qualitätsmanagementprozessen

1.4 Berufspädagogik: Aus- Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Fachpersonals

1.5 Lehrforschungsprojekt

Im Lehrforschungsprojekt verfolgen die Studierenden unter Anleitung eine Forschungsfrage oder eine Praxis-Entwicklungsaufgabe in einem oder aus einem Arbeitsfeld der Kindheitspädagogik, das zur Masterthesis führt.

2. Kompetenzlevel in BA- und MA-Studiengängen der Bildung und Erziehung in der Kindheit

Im Folgenden werden die Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen von Bachelor- und Masterstudiengängen zur Bildung und Erziehung in der Kindheit dargestellt. Dies erfolgt entlang des Qualifikationsrahmens der Sozialen Arbeit unter Einbeziehung des Orientierungsrahmens der Robert-Bosch-Stiftung und des Kerncurriculum des DGFE.¹ Die Darstellung der in Bachelor- und Masterstudiengängen erworbenen Kompetenzen erfolgt zur Verdeutlichung der unterschiedlichen Levels in den Kompetenzdimensionen:

A Wissen und Verstehen/Verständnis,

B Beschreibung, Analyse und Bewertung,

C Planung und Konzeption von Bildung, Erziehung und Betreuung,

D Recherche und Forschung in der Kindheitspädagogik,

E Organisation, Durchführung und Evaluation in der Kindheitspädagogik,

F professionelle allgemeine Fähigkeiten und Haltungen in der Kindheitspädagogik,

G Persönlichkeitsmerkmale und Haltungen.²

BA-Level

A - BA Wissen und Verstehen/Verständnis

Allgemein gilt für Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge der Kindheitspädagogik:

Wissen und Verstehen der Absolventinnen und Absolventen baut auf unterschiedlichen Bildungs- und Berufswegen auf. Am Ende des Studiums soll jedoch für alle eine umfassende inhalts- und kompetenzbasierte Handlungsfähigkeit in Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik stehen.

Angesichts der Unterschiede der Studiengänge und der unterschiedlichen zukünftigen Berufsfelder der Studierenden werden die zu erreichenden Kompetenzen auf der Meta-Ebene benannt. Damit wird sichergestellt, dass die Absolventinnen und Absolventen trotz der Unterschiede über grundlegende Kompetenzen in der theoretischen und angewandten Kindheitspädagogik verfügen und ihr Wissen und Verstehen über die Breite des Fachgebietes nachweisen können.

Absolventinnen und Absolventen besitzen

¹ [Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit. Verabschiedet vom Fachbereichstag Soziale Arbeit in Berlin, am 31.5.2006, Version 4. Kerncurriculum für konsekutive Bachelor-/Masterstudiengänge im Hauptfach Erziehungswissenschaft mit der Studienrichtung Pädagogik der frühen Kindheit, 2008. Aus: Kerncurriculum Erziehungswissenschaft. Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft /DGfE. Verlag Barbara Budrich. Opladen & Farmington Hills 2008](#)

- ² [Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit. Verabschiedet vom Fachbereichstag Soziale Arbeit in Berlin, am 31.5.2006, Version 4](#)

- A – BA 1 systematisches Wissen und Verständnis der allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen einer multidisziplinären Kindheitspädagogik
- A – BA 2 systematische Kenntnisse wichtiger Theorien und Modelle der individuellen und gesellschaftlichen Entwicklung sowie der einschlägigen politischen-, Bildungs- und Sozialinstitutionen.
- A – BA 3 grundlegendes und exemplarisch vertieftes Wissen im Umgang mit Individuen aus heterogenen Lebenswelten und Lebensformen unter Berücksichtigung der Gender-, Cultural- und Disabilityperspektive in Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik.
- A – BA 4 umfassende Kenntnisse früh- und elementarpädagogischer und außerunterrichtlicher primärpädagogischer Ansätze und Konzepte und verfügen über didaktische Umsetzungskompetenzen.
- A – BA 5 systematisches Wissen über die entwicklungsförderliche Beziehungsgestaltung sowie die Dynamik von Gruppenprozessen.
- A – BA 6 einen exemplarischen Einblick und vertiefte Kenntnisse in einem Forschungs- und Entwicklungsgebiet der Kindheitspädagogik.
- A – BA 7 ein Integriertes Verständnis der Theorien, Methoden und Verfahrensweisen einer professionellen Ethik der Kindheitspädagogik vor dem Hintergrund reflektierter eigener biografischer und berufspraktischer Erfahrungen.

A MA-Level

Die Absolventinnen und Absolventen besitzen

- A - MA 1 umfassendes Wissen und Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen der Kindheitspädagogik und ihrer Bezugsdisziplinen. Sie sind in der Lage Verflechtungen und Grenzen der gegenwärtig in Kindheitspädagogik zu erkennen und an einem Aspekt zur wissenschaftlichen Weiterentwicklung beizutragen.
- A - MA 2 vertieftes Wissen und Verständnis von Theorien, Modellen Konzepten und Methoden der Kindheitspädagogik im nationalen sowie internationalen Rahmen, entsprechend der aktuellen fachwissenschaftlichen Diskussion.
- A - MA 3 Überblick über die aktuelle nationale und internationale Forschung und Entwicklung in der Kindheitspädagogik.

B – BA Beschreibung, Analyse und Bewertung

Allgemein gilt für Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen der Kindheitspädagogik

Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Aufgabenstellungen in den Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik in Übereinstimmung mit ihrem professionellen Wissen und Verstehen zu bestimmen und zu beschreiben sowie den Sachverhalt zu analysieren und zu bewerten.

Die Absolventinnen und Absolventen besitzen

- B - BA 1 die Fähigkeit ihr Wissen und Verständnis gezielt in Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik in unterschiedlichen Positionen anzuwenden, um typische Aufgabenstellungen unter Berücksichtigung gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse, Ansätze und Methoden der Kindheitspädagogik zu identifizieren und zu formulieren.
- B – BA 2 die Fähigkeit, die Entwicklung von Kindern zu beobachten, zu verstehen und analysieren zu können sowie geeignete Angebote für ihre Entwicklung gestalten zu können.
- B – BA 3 Fähigkeiten und Kenntnisse einerseits individuumsbezogene und fallübergreifende sowie andererseits situationsbezogene und situationsübergreifende Erkenntnisse zu gewinnen, miteinander in Beziehung zu setzen und daraus Handlungsweisen ableiten zu können.
- B – BA 4 die Fähigkeit, ihr Wissen und Verständnis gezielt für die kritische Analyse von Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangeboten, Rahmenbedingungen, pädagogischen Ansätzen, Konzepten, Methoden und Prozessen in Einrichtungen der Kindheitspädagogik einsetzen zu können.
- B – BA 5 die Fähigkeit zur sicheren und angemessenen Auswahl analytischer Methoden und Instrumente sowie ihrer Anwendung, der Einschätzung ihrer Reichweite und der Umsetzung der Erkenntnisse.

B MA Level

- B - MA 1 die Fähigkeit, mit wissenschaftlichen Methoden auch neue, unklare und untypische Aufgabenstellungen in der Kindheitspädagogik vor dem Hintergrund der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion eigenständig zu beschreiben und zu analysieren.
- B - MA 2 die Fähigkeit, Kollegen bei der Analyse neuer, unklarer und untypischer Aufgabenstellungen fachlich anzuleiten
- B - MA 3 die Fähigkeit, zur umfassenden Analyse von internen und externen sich gegenseitig beeinflussenden Faktoren und zur verantwortlichen Einbindung anderer Fachdisziplinen in die eigene fachliche analytische Arbeit.

C BA Planung und Konzeptionsentwicklung

Allgemein gilt für Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen der Kindheitspädagogik

Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, in Übereinstimmung mit ihrem professionellen Wissen und Verstehen, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsprozesse mit und für Kinder in den entsprechenden Kontexten zu planen, ebenso integrierte Konzepte für erforderliche unterstützende Hilfen und Dienstleistungen zu planen und professionelle Konzept für deren gegebenenfalls interdisziplinäre Umsetzung zu entwickeln. Dazu gehören die Abwägung möglicher erforderlicher Lösungen und die kritische Auswahl der am besten geeigneten Strategien und Methoden. Planungen und Konzeptionen berücksichtigen individuelle, lebensweltbezogene, institutionelle und gesellschaftliche Bedarfslagen und deren Rahmenbedingungen.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fähigkeiten, in interdisziplinären Kontexten zu handeln/arbeiten.

Absolventinnen und Absolventen besitzen

- C - BA 1 die Fähigkeit, ihr Wissen und Können anzuwenden, um Planungen und Konzepte für Anforderungen der Kindheitspädagogik auf den verschiedenen Ebenen (z.B. Kinder, Gruppe, Institution, Gemeinwesen) und für verschiedene Aufgaben (z.B. pädagogische Arbeit, Leitung) entwickeln zu können, die den fachlichen und professionellen Erkenntnissen der Kindheitspädagogik entsprechen. Diese können kritisch reflektiert und vertreten werden.
- C – BA 2 die Fähigkeit Methoden der Planung und Konzepterstellung auch in unvollständig definierten, komplexen Aufgabenstellungen anzuwenden.
- C – BA 3 Fähigkeiten und Kenntnisse die Gestaltung von Lebens- und Lernorten sowie von Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungssituationen in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in Verbindung mit dem Sozialraum Gemeinwesen entwicklungsunterstützend planen und gestalten zu können.
- C – BA 4 die Fähigkeit Konzeptionen mit dem Team zu entwickeln und umzusetzen.

MA-Level

- C - MA 1 das Wissen und die Fertigkeit, komplexe Lösungsstrategien für neue unbekannte Aufgabenstellungen auf der Basis wissenschaftlicher Methodik und aktueller Forschungsergebnisse der Kindheitspädagogik und anderer Disziplinen zu entwickeln, zu selektieren und gegenüber relevanten Zielgruppen zu vertreten.
- C MA 2 die Fähigkeit, interprofessionelle/-disziplinäre Forschungs- und Entwicklungsprozesse in Planung und Konzeption zu integrieren.
- C MA 3 die Fähigkeit, innerhalb von Planungen und Konzeptionen in Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik, die Anforderungen an gesamtverantwortliche Steuerung und Leitung komplexer Prozesse eigenständig zu bestimmen.

D Recherche und Forschung in der Kindheitspädagogik

Allgemein gilt für Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen der Kindheitspädagogik

Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, in Übereinstimmung mit ihrem professionellen Wissen und Verstehen unter Anwendung geeigneter Methoden, Forschungsfragen zu bearbeiten und andere Methoden fachlicher Informationsbeschaffung anzuwenden. Die Informationsbeschaffung kann z. B. als Literaturlauswertung, als Praxisforschung mit quantitativen und/oder qualitativen Methoden, als Interpretation empirischer Daten –oder als Recherche mit elektronischen Medien gestaltet sein. Sie tragen Sorge, dass die erhobene Daten- und Faktenlage unter Wahrung der professionellen, fachlichen Standards in der praktischen Arbeit berücksichtigt werden.

Absolventinnen und Absolventen besitzen

- D - BA 1 eine forschende Haltung und verfügen über Fähigkeiten, unterschiedliche Wege zur Beantwortung Ihrer Fragen zu beschreiten, z.B. sind sie in der Lage wissenschaftliche Recherchen durchführen, indem sie fachliche Literatur und Datenbestände auffinden, interpretieren und integrieren.
- D - BA 2 die Fähigkeit (Forschungs-)Fragen so aus der Praxis zu identifizieren, zu systematisieren und zu präzisieren, dass sie einer weiteren (wissenschaftlichen) Analyse zugänglich sind.
- D – BA 3 die Fähigkeit – Forschung methodisch und ethisch kritisch zu hinterfragen
- D - BA 4 die Fähigkeit zu systematischem Fallverstehen und angeleiteter Praxisforschung.
- D – BA 5 haben grundlegende und exemplarisch vertiefte Kenntnisse über Evaluationsforschung und beherrschen systematisch angelegte Selbstevaluation.

MA - Level

- D - MA 1 grundlegende und exemplarisch vertiefte Kenntnisse über Methoden der quantitativen und qualitativen empirischen Sozialforschung.
- D - MA 2 die Fähigkeit Forschungsdesignes zu entwickeln und (Praxis-) Forschung selbstständig zu betreiben und dabei Kinder, Eltern, Kolleginnen und Kollegen sowie andere Personen einzubeziehen.
- D – MA 3 die Fähigkeit zur kritischen Analyse und Bewertung eigener und fremder Forschungsergebnisse.
- D – MA 4 die Fähigkeit an der praktischen, methodischen und wissenschaftlichen, theoretischen Entwicklung der Kindheitspädagogik teilzunehmen, sie zu verfolgen und weiter zu entwickeln.

E Organisation, Durchführung und Evaluation in der Kindheitspädagogik

Allgemein gilt für Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen der Kindheitspädagogik

Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, auf der Grundlage ihres Wissens und Könnens, Konzepte und Planungen zu organisieren, durchzuführen und zu evaluieren. Dazu besitzen sie Kenntnisse und Fertigkeiten der Recherche, der Forschung, der Didaktik und Methodik sowie der Evaluation.

Sie können, sächliche und personelle Ressourcen einschätzen, verantwortlich einsetzen und lenken. Sie sind in der Lage, die individuellen, lebensweltlichen und gesellschaftlichen Bedarfslagen, Rahmenbedingungen und die engeren und weiteren Folgen ihres Handelns kritisch zu reflektieren und zu berücksichtigen. Sie haben ihr Wissen und Können in der Praxis erprobt, reflektiert und evaluiert.

Absolventinnen und Absolventen besitzen

- E – BA 1 die Fähigkeit, Konzeptionen und Planungen für die verschiedenen Ebenen der Arbeitsfelder der Kindheitspädagogik konstruktiv und innovativ, theoretisch fundiert und reflektiert zu organisieren, durchzuführen und zu evaluieren.
- E – BA 2 das Können, z.B. finanzielle und personelle Ressourcen zu erschließen und angemessen einzusetzen.
- E - BA 3 theoriegeleitete, reflektierte Erfahrung einschlägiger, praktischer Tätigkeiten in Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik entsprechend der Facetten des jeweiligen Studienganges in Verbindung von Theorie und Praxis.
- E – BA 5 Kenntnisse und Fähigkeiten um kindheitspädagogische Arbeit in den jeweiligen Institutionen mit unterschiedlichen Ansätzen, Methoden und Verfahren evaluieren so können.

MA - Level

- E – MA 1 Die Fähigkeiten und Fertigkeiten, Arbeitsweisen und Methoden in der Kindheitspädagogik zu erproben und weiterzuentwickeln und bezüglich ihrer Wirksamkeit und Reichweite zu überprüfen
- E – MA 2 Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Einrichtung, Betreuung und Weiterentwicklung umfassender Qualitätsmanagementsysteme auf Grundlage wissenschaftlicher Methodik
- E – MA 3 Fähigkeiten und Fertigkeiten den jeweiligen Auftrag selbstverantwortlich zu organisieren, durchzuführen und zu evaluieren.

F Professionelle und allgemeine Fähigkeiten und Haltungen der Fachkräfte in der Kindheitspädagogik

Allgemein gilt für Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen der Kindheitspädagogik:

Absolventinnen und Absolventen verfügen über Kompetenzen die als Ergebnis des akademischen Studiums gelten und üblicherweise durch das Formulieren und Untermauern von Argumenten und das Lösen von Aufgaben in ihrem Studienfach demonstriert werden. Daneben verfügen sie über nicht fachspezifische Fähigkeiten, die für die erfolgreiche, professionelle Kindheitspädagogik unverzichtbar sind.

Absolventinnen und Absolventen besitzen

- F - BA 1 die erprobte Fähigkeit, initiativ, alleine und im Team zu arbeiten
- F – BA 2 ausgeprägte Empathie für Kinder und deren Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und beziehen sich in ihrer Arbeit auf Ressourcen, Kompetenzen und Stärken der Kinder und Erwachsenen
- F – BA 3 Verantwortung und ausgeprägtes Bewusstsein für die Risiken ihres Handelns für sich und andere.
- F – BA 4 die Fähigkeit, die Interessen von den ihnen anvertrauten Individuen, Gruppen oder Systemen, sowie die unterschiedlichen gesellschaftlichen Bedürfnisse und Interessenlagen zu erkennen und abzuwägen

- . F – BA 5 die Fähigkeit zur kreativen, verantwortlichen Mitwirkung im Projektmanagement, Personalführung –und Gesamtleitung.
- F – BA 6 die Fähigkeit, unter Berücksichtigung professioneller und ethischer Standards sowie der beruflichen Rolle, Lösungsstrategien zu entwickeln und zu vertreten.
- F – BA 7 Einsicht in die Notwendigkeit von und Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung und die Fähigkeit zur Aktualisierung des eigenen fachlichen Wissens und Könnens.

MA- Level

- F- MA 1 Fähigkeiten zur effektiven Führung von Teams in Forschung und Praxis, die aus unterschiedlichen Disziplinen und mit unterschiedlichen Ausbildungsniveaus besetzt sind.
- F- MA 2 Die Fähigkeit zu alleinverantwortlicher Leitung und Führung auch im mittleren und höheren Management.
- F- MA 3 Die Fähigkeit, in nationalen und internationalen Kontexten zu forschen und zu arbeiten.

G Persönlichkeit und Haltungen

Allgemeinen gilt für Absolventinnen und Absolventen der Kindheitspädagogik:

Sie sollen über eine stabile, belastungsfähige und ausgeglichene Persönlichkeit mit ausgeprägter Empathie für sozialpädagogische Aufgabenstellungen und darin beteiligte Personen verfügen. Ihre selbstkritische und reflektierte Haltung ermöglicht ihnen die Ausübung einer professionellen Berufsrolle unter Einbeziehung der eigenen Persönlichkeitsmerkmale und auf der Basis eines reflektierten Welt und Menschenbildes, sie definieren selbstständig und verantwortlich die Grenzen und Möglichkeiten ihres Handelns.

- G –1 verfügen über die Fähigkeit, der Welt, sich selbst und ihren mit Menschen gegenüber offen, neugierig und aufmerksam zu sein.
- G –2 reflektieren ihre eigene Bildungsgeschichte und nehmen diese als einen lebenslangen Prozess wahr.
- G –1 können sich auf Lernprozesse mit offenem Ausgang einlassen.